

Zugordnung

1. **Präambel**
Die Zugordnung dient der Sicherheit und einem geordneten Ablauf des Karneval- und Faschingsumzuges.
2. **Gültigkeit**
Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer des Karnevalsumzuges, welcher von der Karnevalsgesellschaft Bindsachsen von 2025 e.V. (kurz: KGB e.V.) organisiert und veranstaltet wird. Mit der Anmeldung zum Karnevalsumzug wird diese Zugordnung als verbindlich anerkannt. Eine Anmeldung erfolgt ausschließlich mittels des Anmeldeformulars der KGB e.V.
3. **Teilnahmeberechtigung**
Die Entscheidung über eine Teilnahme an dem Faschings- und Karnevalsumzug obliegt dem Veranstalter. Nur angemeldete Teilnehmer dürfen an dem Karnevalsumzug teilnehmen. Die Anmeldung muss innerhalb der von der Karnevalsgesellschaft Bindsachsen von 2025 e.V. gesetzten Anmeldefrist in schriftlicher Form, vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, erfolgen.
4. **Sicherheit**
Für den Karnevalsumzug gilt ein Verbot von Kraftfahrzeugen jeglicher Art, sowie ein strenges Verbot von Pyrotechnik. Das Betreiben von Konfettikanonen ist nur erlaubt, wenn das Konfetti aus biologisch selbstabbaubarem Material besteht. Kunststoffkonfetti und reine Schallkanonen sind nicht zulässig!
5. **Wurfmaterial**
Grundsätzlich darf nur Wurfmaterial verwendet werden, von dem keine Verletzungsgefahr ausgeht. Es dürfen keine schweren Gegenstände wie z. B. PET-Flaschen oder Schnapsfläschchen von den Wagen geworfen werden. Die Entsorgung leerer Kartons und Verpackungen, sowie das Werfen von Stroh, Sägemehl, Reißwolfpapier etc. ist verboten.
6. **Alkohol**
Der Ausschank von Alkohol an Jugendlichen ist vor, während und nach dem Umzug ist nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes zulässig. Für alle Teilnehmer gilt das Jugendschutzgesetz. Alkoholisierte Jugendliche sowie Teilnehmer, die erkennbar über alle Maße alkoholisiert sind, werden vom Zug ausgeschlossen.
7. **Versicherung / Abgaben / Rechte**
Die Zugteilnehmer haben für einen eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Die Teilnahme an Fastnachtsumzügen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen, sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten auf diesbezügliche Urheberrechte.

Karnevalsgesellschaft Bindsachsen von 2025 e. V.



8. Sanktionen / Strafen

Im Falle von Verstößen gegen diese Zugordnung können durch die Verantwortlichen der Karnevalsgesellschaft Bindsachsen von 2025 e.V. folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Anzeigenerstattung bei der Polizei- bzw. Ordnungsbehörden

9. Sonstiges

Die Zugordnung unterliegt dem Senatspräsidenten der Karnevalsgesellschaft Bindsachsen von 2025 e.V. und dem Ordnungsamt der Gemeinde Kefenrod. In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung ebenso Polizei und Feuerwehren eingebunden. Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung und die Streckenführung.

Bruno Reimöller
Senatspräsident



Anmeldung zur Teilnahme am Karnevalsumzug __. __. 20__

(ausgefüllt senden an karnevalsgesellschaft-bindsachsen@web.de oder An der Strut 12, 63699 Bindsachsen einwerfen)

Verein oder Gruppe : _____

Verantwortliche/r : _____

E-Mail : _____

Handynummer : _____

Art (bitte ankreuzen) : Kapelle, Anzahl der Musiker _____

Tanzgruppe, Anzahl der Mitglieder _____, Musik ja nein

Laufgruppe, Anzahl der Mitglieder _____, Musik ja nein

Wurfmaterial / Konfetti: Wurfmaterial ja nein

*Konfetti ja nein elektr. Konfettikanone Handkanone

Wunschposition im Zug: vorne mittig hinten _____

Erklärung zur Zugordnung

Die Zugnummer wird 7 Tage vor dem Karnevalsumzugs durch den Zugleiter mitgeteilt.

Die zugeteilte Zugnummer und somit der Platz im Zug ist zwingend einzuhalten. Eine Änderung der Reihenfolge ist nur durch den Zugleiter gestattet.

Für alle Teilnehmer gilt die Pflicht zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Bitte achtet in Eurer Gruppe auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.

Damit alle teilnehmenden Kapellen und Gruppen ihre musikalische Aufführung zur Geltung bringen können, möchten wir an eure Fairness appellieren und euch bitten, die Musik nur in der Lautstärke zu spielen, dass die anderen Gruppen nicht gestört werden.

Die Nichteinhaltung dieser Punkte kann zum sofortigen Ausschluss der gesamten Gruppe von der restlichen Veranstaltung führen.

Ich/Wir haben die Zugordnung gelesen und sind damit einverstanden. Ich habe die Teilnehmer unserer Gruppe über die o.g. Punkte in Kenntnis gesetzt.

Datum & Unterschrift des Verantwortlichen

Bruno Reimöller
Senatspräsident der KGB e.V.

Zugeteilte Zugnummer (wird durch die KGB ausgefüllt) :

[Karnevalsgesellschaft-bindsachsen@web.de](mailto:karnevalsgesellschaft-bindsachsen@web.de)

An der Strut 12
63699 Bindsachsen